

Anfrage an den Regionalverband Heilbronn-Franken (RVHNF)

Sehr geehrter Herr Dr. Schumm,
sehr geehrte Damen und Herren,

uns wurde mitgeteilt, dass die ZEAG auf einer Fläche im städtischen FFH-Wald (vermutlich auf Heilbronner Gemarkung) den Bau einer Windenergieanlage plant.

Laut Aussage eines ZEAG-Vertreters soll hierfür weder eine Windmessung am Standort erfolgen, noch sei es relevant, ob es sich um eine Vorrangfläche des Regionalplans oder um eine Fläche im Annexverfahren handelt. Die Fläche werde demnach nach § 35 BauGB direkt über die Stadt ermöglicht.

Ergänzend verweisen wir auf den heutigen Artikel in der Heilbronner Stimme vom 2. Juni 2025 („Windhund-Prinzip in Heilbronn und im Landkreis“), der das aktuelle Antragsgeschehen und das Vorgehen im Zusammenhang mit Windkraftprojekten thematisiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Auskunft:

1. Ist dem Regionalverband ein solches Vorhaben bekannt?
2. Wird der Regionalverband bei Projekten dieser Art eingebunden?
3. Wie beurteilt der Regionalverband Heilbronn-Franken (RVHNF) die Planungsmöglichkeit von Windkraftanlagen in FFH-Gebieten außerhalb der vorgesehenen Vorrangflächen?
4. Welche Steuerungswirkung hat der Regionalplan unter solchen Bedingungen noch?

Mit freundlichen Grüßen

Gordon Stotz

im Auftrag der **AfD-Fraktion im Regionalverband Heilbronn-Franken**
